

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2012

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 08. Dezember 2011 hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend unter Ziffer 4. dargestellten Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 entsprochen.
2. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 15. Mai 2012 eine neue Kodexfassung vor. Die MorphoSys AG hat – mit den nachfolgend unter Ziffer 4. dargestellten Ausnahmen – auch den Empfehlungen dieser neuen Kodexfassung entsprochen.
3. Ab heute entspricht die MorphoSys AG – mit den nachfolgend unter Ziffer 4. dargestellten Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 15. Mai 2012.
4. Ausnahmen:
 - Das vor 2011 aufgelegte Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorgesehene Entwicklungen im Sinne der Kodex Ziffer 4.2.3 vor, da die Angemessenheit dieses Vergütungsbestandteils bereits bei Zuteilung der Optionsrechte berücksichtigt wurde. Die langfristigen Anreizprogramme ab 2011 sehen jedoch eine kodexkonforme Begrenzungsmöglichkeit vor.
 - Im Hinblick auf Kodex Ziffer 5.4.1 hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 10. März 2011 beschlossen anzustreben, dass in Zukunft Frauen angemessen vertreten sein sollen, den Aktionären entsprechende Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen und bereits bei der Prüfung potenzieller Kandidaten qualifizierte Frauen angemessen in den Auswahlprozess einbezogen werden sollen. Von der Festlegung einer bestimmten Quote von Frauen im Aufsichtsrat wurde jedoch abgesehen, da die Qualifikation im Einzelfall und nicht das Geschlecht der Aufsichtsratskandidaten das entscheidende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats sein soll. Im Hinblick auf die letzte Aufsichtsratswahl in der Hauptversammlung 2012 wurde neben den männlichen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Möller, Dr. Camus, Dr. Vernon und Dr. Cluzel Frau Eastham als neues Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat gewählt.
Des weiteren war Herr Prof. Drews bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und überschritt bei seiner Wahl in der Hauptversammlung 2011 die vom Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung festgesetzte Altersgrenze von 75 Jahren. Insoweit wurde von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Möglichkeit, ausnahmsweise einen älteren Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl vorzuschlagen, Gebrauch gemacht. Der

Vorschlag, Herrn Prof. Drews für ein Jahr wieder in den Aufsichtsrat zu wählen, lag damals im Interesse der Kontinuität der Arbeit dieses Gremiums. Herr Prof. Drews ist mit Beendigung der Hauptversammlung 2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Derzeit überschreitet kein Aufsichtsratsmitglied die festgesetzte Altersgrenze von 75 Jahren.

- Die von der ordentlichen Hauptversammlung 2012 beschlossene Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder enthält nur feste Vergütungsbestandteile und sieht keine erfolgsorientierte Vergütung im Sinne der Kodex Ziffer 5.4.6 in der Kodexfassung vom 26. Mai 2010 vor. Diese Entscheidung des Unternehmens entspricht der Meinung einer steigenden Anzahl von Experten zum Thema Aufsichtsratsvergütung. Nach deren Ansicht birgt die erfolgsorientierte Vergütung von Aufsichtsräten die Gefahr, einen potentiellen Interessenkonflikt in einem Organ zu fördern, dessen Aufgabe die Zielsetzung und -bewertung der langfristigen Entwicklung des Unternehmens beinhaltet.

Martinsried/Planegg, den 7. Dezember 2012

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Marlies Sproll
Forschungsvorstand

Dr. Arndt Schottelius
Entwicklungsvorstand

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender